



Kita-Ordnung

Elternmitarbeit

Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten familienergänzend. Ergänzen setzt voraus, dass sich beide Seiten kennen und voneinander wissen. Wir brauchen die Zusammenarbeit mit Ihnen, ob in Gesprächen, bei Elternabenden, Festen, gemeinsamen Gottesdiensten, bei Ausflügen, Gartentagen und weiteren Aktivitäten. An der ersten Elternvollversammlung im neuen Kita-Jahr können Sie sich als Vertreter der Elternschaft in den Elternbeirat wählen lassen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit unseren Förderverein durch Mitgliedschaft oder Spenden zu unterstützen. Alle zwei Jahre wird ein neuer Vorstand des Fördervereins gewählt.

Datenschutz

Fotografieren zur Dokumentation des Kitalebens (in der Kita, auf dem Außengelände, bei Ausflügen und Festen) sowie für die Öffentlichkeitsarbeit in den Räumen der Kita sind regelmäßiger Bestandteil der Arbeit. Eine Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten zu diesem Zwecke wird zusammen mit dem Aufnahmevertrag eingeholt. Aufnahmen für darüberhinausgehende Zwecke oder zur Veröffentlichung im Internet bedürfen einer gesonderten Einwilligung.

Das Fotografieren von Kindern durch Eltern in der Kita bedarf immer der Zustimmung der betroffenen Erziehungsberechtigten.

Wird auf Wunsch und mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten die Anfertigung und Vervielfältigung von Aufnahmen ermöglicht, so dient dies ausschließlich privaten Zwecken. Eine Einstellung ins Internet (z.B. soziale Netzwerke) von Aufnahmen, auf denen nicht ausschließlich das eigene Kind abgebildet ist, bedürfen ebenfalls der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Personen bzw. Personensorgeberechtigten. Dies gilt ebenso für Aufnahmen, die von Personensorgeberechtigten und weiteren Gästen auf Veranstaltungen der Kita gemacht werden. Wir weisen darauf hin, dass mit der Einstellung ins Internet ein hohes Missbrauchsrisiko verbunden ist und dies vom Träger ausdrücklich nicht unterstützt wird.

Aufsichtspflicht

Wir können erst die Verantwortung für Ihr Kind übernehmen, wenn es uns übergeben wurde. Bitte bringen Sie Ihr Kind nicht von den Fachkräften unbemerkt in den Gruppenraum. Um die Übergabe der Aufsichtspflicht am Morgen und am Nachmittag reibungslos zu gestalten, melden Sie sich persönlich bitte kurz bei der aufsichtführenden pädagogischen Fachkraft an/ab (Augenkontakt und Begrüßung/Verabschiedung). Bitte schließen Sie immer beide Türen im Eingangsbereich und am Nachmittag auch die Tür im Garten. Sobald ein Kind abgeholt wird, endet unsere Aufsichtspflicht. Abholende Personen müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Können Sie Ihr Kind nicht selbst abholen, teilen Sie uns bitte frühzeitig den Namen der abholberechtigten Person mit. Diese Person muss sich ausweisen können.

Bei Kita-Veranstaltungen wie z.B. Gemeindefest, Laternenfest, Gottesdiensten etc. liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Öffnungszeiten

35 Stunden von 07.45 Uhr bis 14.45 Uhr.

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern und können sich jährlich geringfügig verändern.

Bring- und Abholzeiten

Von 7.45 bis 9.00 Uhr können Sie Ihre Kinder in den Kindergarten bringen. Von 09.00 – 09.30 Uhr findet unser Morgenkreis statt. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir während dieser Zeit die Tür nicht öffnen können. Ab 9.30 Uhr beginnt die offene Lernphase und situationsorientiert finden Angebote im Rahmen der unterschiedlichen Bildungsbereiche statt.

Aus pädagogischen Gründen bitten wir Sie Ihr Kind vor dem Mittagessen frühestens zwischen 12.00 bis 12.15 Uhr und nach dem Mittagessen zwischen 12.45 bis 13.00 Uhr abzuholen. Aus Rücksicht auf Kinder, die während der Mittagsruhe schlafen, bitten wir Sie Ihre Kinder nicht zwischen 13.00 bis 14.00 Uhr abzuholen. Ab 14.00 Uhr öffnen wir Ihnen gerne wieder die Tür.

Der Kindergarten schließt um 14.45 Uhr.

Täglicher Besuch

Der Besuch der Tageseinrichtung für Kinder ist freiwillig. Die pädagogische Arbeit ist jedoch so angelegt, dass sie einen regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Kindes erfordert. Auch die Kinder benötigen Regelmäßigkeit, um in der Gruppe Freundschaften schließen zu können und sich wohlfühlen. Die Kinder sollen die Einrichtung regelmäßig und pünktlich besuchen. Bei unregelmäßigem Besuch kann der Vertrag gekündigt werden, um anderen Kindern die Aufnahme zu ermöglichen. In Krankheitsfällen und bei sonstigem Fernbleiben sind die Kinder zu entschuldigen (bis 9.00 Uhr).

Frühstück

Zwischen 7.45 und 10.30 Uhr können die Kinder frühstücken. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein **ausgewogenes Frühstück**, wie Vollkornbrot, Obst und Gemüse in Mehrwegverpackungen mit (keine Süßigkeiten, wie Pudding, Milchschnitte, Schokohörnchen). Bitte verzichten Sie auch auf Käse, Wurst in zusätzlicher Plastikverpackung etc.). Zusätzlich benötigt Ihr Kind eine Trinkflasche mit Wasser oder ungesüßtem Tee.

Einmal im Monat (in der Regel jeden ersten Mittwoch) findet in unserer Einrichtung ein besonderes gemeinsames Frühstück statt. Dies wird rechtzeitig angekündigt und je nach Bedarf eine „Mitbring-Liste“ ausgehängt. An diesem Tag brauchen Sie Ihrem Kind kein Frühstück einzupacken.

Mittagessen

Alle Kinder mit einer Betreuungszeit von 35 Stunden nehmen in der Regel an den Mittagessenszeiten teil. Es können jedoch auch Absprachen über feste Tage getroffen werden, an denen Ihr Kind nicht am Mittagessen teilnimmt. An diesen Tagen soll das Kind im Zeitraum von 12.00 bis 12.15 Uhr abgeholt werden. Es ist nicht möglich zum Mittagessen eigenes Essen mitzubringen oder Ihr Kind trotz Anwesenheit über Mittag vom Essen abzumelden. Das Mittagessen wird montags um 9.00 Uhr für alle Kinder für die darauffolgende Woche bestellt. Abbestellungen sind bis montags 9.00 Uhr für die darauffolgende Woche (auch einzelne Tage) möglich.

Eine Mahlzeit kostet zurzeit 3,50 Euro. Leichte Preissteigerungen seitens des Caterers sind möglich. Das rechtzeitig abgemeldete Essen wird nicht in Rechnung gestellt. Das Essensgeld wird monatlich mit einem Betrag von 70,00 Euro vom Verwaltungsamt des Evangelischen Kirchenkreises an Sieg und Rhein von Ihrem Konto abgebucht. Eine genaue Abrechnung erfolgt nicht monatlich, sondern halbjährlich und bringt eine Rückzahlung oder eine Nachforderung mit sich.

Obstrunde

Täglich um ca. 14.00 Uhr findet eine Obstrunde statt. Das Obst wird von der Kita/ dem Caterer zur Verfügung gestellt. Eine Obstspende (siehe Infowand im Eingangsbereich) ist bei Bedarf herzlich willkommen.

Kindergeburtstag

Jedes Geburtstagskind kann sich ein kleines Geschenk aus der Geburtstagskiste aussuchen. An diesem Tag findet ein individueller Geburtstagsstuhlkreis statt, bei dem das Geburtstagskind die Spiele und Lieder aussuchen kann. Sie können im Namen Ihres Kindes ein Geburtstagsfrühstück (z.B. Muffin, Kuchen, Eis) für die Gruppe mitbringen (bitte sprechen Sie diesbezüglich die pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe an). Bitte achten Sie dabei auf die erforderlichen Hygienemaßnahmen und stellen eine Auflistung der Inhaltsstoffe zur Verfügung (siehe Information zur Lebensmittelhygiene und mitgebrachter Speisen). Bitte packen Sie keine zusätzlichen Geschenke für die Gruppe (z.B. Süßigkeiten-Päckchen).

Kinderbibelwoche

In regelmäßigen Abständen führen wir Kinderbibelwochen durch. Die Vorbereitung findet durch das Team und den Gemeinde-Pfarrer, Herrn Diesing, statt. Im Anschluss feiern wir gemeinsam mit den Kindern und Eltern einen Familiengottesdienst in der Kirche.

Kinderkirche

An jedem ersten Donnerstag im Monat gehen wir um 9.00 Uhr in die Kirche.

Pfarrer Diesing gestaltet mit uns einen Mini-Gottesdienst. Wir singen gemeinsam Lieder und lernen Geschichten aus der Bibel kennen.

Elterninformationen

Im Eingangsbereich befinden sich Informationswände (von den Fachkräften, dem Elternrat und dem Förderverein). Dort finden Sie u.a. die wichtigsten Informationen. In regelmäßigen Abständen erhalten Sie Infobriefe in den Postfächern im Flur neben der Froschgruppe. Bitte schauen Sie regelmäßig nach. Zusätzlich können Informationen an Ihre E-Mailadresse geschickt werden.

Entwicklungsgespräche

In den ersten Kitamonaten finden nach Bedarf Eingewöhnungsgespräche statt. Regelmäßig (min. 1x im Jahr, um den Geburtstag Ihres Kindes) bieten wir Entwicklungsgespräche an. Auf Wunsch können Sie zusätzliche Termine mit den Fachkräften Ihrer Gruppe vereinbaren.

Kleidung

Die Kleidung der Kinder soll schmutzig werden dürfen und bequem sein. Um die Selbstständigkeit der Kinder zu unterstützen, achten Sie bei der Auswahl der Kleidung darauf, dass die Anforderungen beim Ankleiden der Entwicklung des Kindes entsprechen (z.B. Schnürschuhe für Vorschulkinder). Wir gehen bei fast jedem Wetter nach draußen. Regenkleidung (Gummistiefel, Regenjacke, Matschhose) benötigen die Kinder ganzjährig. Im Winter gehören gefütterte Schneeschuhe/Gummistiefel (Aufbewahrung am Stiefelwagen), Schnee- oder dicke Matschhose, Schal, Mütze und ggf. Handschuhe zur Ausstattung.

Auch wenn Ihr Kind keine Windeln mehr trägt, kann es immer mal passieren, dass Unterwäsche, Hose, Socken oder Shirt nass und dreckig werden. Daher ist es wichtig, dass Ihr Kind einen Stoffbeutel (mit Namen beschriftet) mit Wechselwäsche an seinem Haken hängen hat. Bitte kontrollieren Sie diesen regelmäßig auf Vollständigkeit und die richtige Größe. Beschriften Sie sämtliche Kleidungsstücke, wie Matschhosen, Regenjacken und Gummistiefel Ihres Kindes mit Namen.

Bewegungsangebot

Die Tage für Bewegungszeiten sind flexibel, daher benötigt ihr Kind jeden Tag flexible, bequeme Kleidung in der Kita. Zusätzlich können Sie eine Jogginghose, Leggings und ein T-Shirt bei der Wechselwäsche in einem Beutel am Garderobenfach ihres Kindes im Flur aufbewahren. Bitte versehen Sie alle Bekleidungsstücke mit dem Namen Ihres Kindes. Die Kinder turnen barfuß.

Fundsachen

Vergessene Kleidung, Hausschuhe, Mützen etc., die wir nicht zuordnen können, werden gesammelt. Regelmäßig werden diese präsentiert mit der Bitte, Ihre Sachen mitzunehmen. Liegen die Kleidungsstücke länger als einen Monat im Kindergarten, werden sie gespendet.

Hausschuhe & Gummistiefel

Die Hausschuhe und Gummistiefel/Winterboots (auf dem Stiefelwagen) verbleiben im Kindergarten. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig die Passform. Bitte achten Sie beim Verlassen des Kindergartens darauf, dass alle Kleidungsstücke am Haken hängen und die Hausschuhe an ihrem vorgesehenen Platz unterhalb des Sitzplatzes stehen. Bei der Wahl der Kindergartenhausschuhe achten Sie bitte auf einen festen Sitz (z.B. keine Flipflops).

Sonnenschutz

Im Sommer benötigt jedes Kind einen Hut zum Schutz vor der Sonne. Sonnencreme ist im Sommer vor dem Besuch der Einrichtung aufzutragen. Der Wirkschutz hält stundenlang. Bei Bedarf und Einwilligung der Eltern wird Ihr Kind mit „Sun Dance transparentes Sonnenspray 50“ am Nachmittag nachgecremt. Bitte geben Sie

ihrem Kind nur nach Absprache eigene Sonnencreme (z.B. bei Unverträglichkeit der Kitacreme) mit. Diese soll außerhalb der Reichweite der Kinder gelagert werden, bitte sprechen Sie den Lagerort mit den pädagogischen Fachkräften ab. In der Sommerzeit können Sie Ihrem Kind Badesachen (mit Namen versehen) mitgeben.

Medikamente

Grundsätzlich sollte davon ausgegangen werden, dass kranke Kinder nicht in eine Kita gehören. Da das pädagogische Personal für evtl. Folgeschäden durch fehlerhafte Medikamentengabe haftbar gemacht werden kann (§199 Abs.2 BGB) werden Hausmittelchen, Kügelchen, Cremes oder ähnliches nicht vom pädagogischen Personal verabreicht. Dennoch gibt es Kinder, die durch chronische Erkrankungen auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind. Weitere Regelungen müssen mit dem zuständigen Arzt und dem Personal individuell abgesprochen werden.

Infekte

Immer wieder kommt es vor, dass Kinder erkranken (Erkältungskrankheiten, Magen-Darm-Virus). Wir bitten Sie Ihrem Kind in einem solchen Fall die nötige Zeit und Ruhe zu geben. Bei Fieber darf Ihr Kind nach 24 Stunden Symptomfreiheit wieder in den Kindergarten. Bei Magen-Darmerkrankungen kann Ihr Kind frühestens 48 Stunden, nach dem letzten Auftreten von Erbrechen oder Durchfall, wieder die Kita besuchen (für weitere Regelungen des Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises siehe: www.rhein-sieg-kreis.de). Diese Regelungen dienen zum Wohl aller Kinder und der Vermeidung von Ansteckungsgefahren. Auf unserer Informationswand im Flur werden die aktuellen ansteckenden Krankheiten ausgehängt. Bitte informieren Sie uns, wenn eine meldepflichtige Erkrankung bei Ihrem Kind oder Ihnen vorliegt (wir sind verpflichtet eine Meldung beim Gesundheitsamt zu machen).

Unfälle

Falls sich ihr Kind in der Kita verletzt hat und Sie einen Arzt aufsuchen müssen, geben Sie diese Information bitte umgehend an uns weiter. Wir sind verpflichtet eine Unfallmeldung für die Unfallkasse zu erstellen. Bitte nennen Sie uns dafür, die Diagnose und den Arzt bzw. die Klinik, die Ihr Kind untersucht hat.

Spielzeug

Grundsätzlich sollen Ihre Kinder kein Spielzeug/Kuscheltier in die Kita mitbringen. Kinder, die neu eingewöhnt werden, können ein „Trostkuscheltier“ mitbringen, um den Einstieg zu erleichtern. Kinder, die über Mittag in der Kita schlafen, können ebenfalls ein kleines Kuscheltier oder Schnüffeltuch für diese Zeit mitbringen.

Haftungsausschluss

Die Kita haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verschmutzung von in die Kita mitgebrachten Kleidungsstücken, Brillen, Schmuck, sonstigen Wertgegenständen und Geld. Dies gilt auch für Spielsachen, Fahrzeuge und Kinderwagen, die mit in die Kita gebracht werden.

Die Kita-Ordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.
Sie wurde mit dem Elternbeirat und dem Träger abgestimmt.